



FFG
Forschung wirkt.

FFG
VERSION 1.2, NOVEMBER 2022

**BEWERTUNGSHANDBUCH FÜR FFG-
AUSWAHLVERFAHREN MODELL 2
FÖRDERUNGEN
(AUSSCHREIBUNGEN IM ANTRAGSVERFAHREN)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel.....	3
2	Das Wichtigste in Kürze.....	4
3	Bewertungs- und Auswahlverfahren.....	4
3.1	Übersicht.....	4
3.2	Prüfung und internes Gutachten durch die FFG.....	4
3.2.1	Formalprüfung.....	5
3.2.2	Internes Gutachten.....	5
3.2.3	Nachreichungen im Rahmen der internen Begutachtung.....	5
3.2.4	Qualitätssicherungsprozess.....	6
3.3	Sitzung des Bewertungsgremiums und fachliche Empfehlung.....	6
3.4	Förderungsentscheidung und nächste Schritte bis zur Vertragserstellung.....	6
4	Erläuterungen zur Bewertung.....	7

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Bewertungshandbücher.....	3
Abbildung 2: Schematischer Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens.....	4

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bewertungsmöglichkeiten.....	7
---	---

1 PRÄAMBEL

Die Ausschreibungen der FFG bedienen sich harmonisierter Förderungsinstrumente. Diese Instrumente legen für die einzelnen Projekte (bspw. Unternehmensprojekt, kooperatives Forschungsprojekt, etc.) die spezifischen Konditionen fest. Die Ausschreibungen nutzen je nach Zielsetzung einen spezifischen Mix von Instrumenten. Auf der Website der FFG sind die [Instrumente](#) überblicksmäßig dargestellt.

Die Instrumente sind mit durchgehenden Standards betreffend Auswahlverfahren und Abwicklung hinterlegt. Im Rahmen des Auswahlprozesses kommen in der FFG folgende Bewertungshandbücher zum Einsatz:

Abbildung 1: Übersicht Bewertungshandbücher

Antragsverfahren – laufende Einreichung	Wettbewerbsverfahren
<p style="text-align: center;">Modell 1 verkürztes Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne und/oder externe Gutachten, vereinfachtes Bewertungsschema – Förderungsempfehlung: durch Abwicklungsmanagement oder Beirat 	<p style="text-align: center;">Modell 3 externes Bewertungsgremium</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne und/oder externe Gutachten – Förderungsempfehlung: externes Bewertungsgremium (FFG hat keine Stimme) – Unterscheidung zwischen <ul style="list-style-type: none"> – Modell 3a für Förderungen – Modell 3b für Finanzierungen
<p style="text-align: center;">Modell 2 Standardverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne Gutachten, bei Bedarf Einholen externer Gutachten – Förderungsempfehlung: Beirat (FFG hat keine Stimme) 	<p style="text-align: center;">Modell 4 externes Bewertungsgremium mit Hearing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne und/oder externe Gutachten) – Hearings: wesentliches Element des Bewertungsverfahrens – Förderungsempfehlung: externes Bewertungsgremium (FFG hat keine Stimme)

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das vorliegende Bewertungshandbuch befasst sich ausschließlich mit dem Auswahlverfahren Modell 2.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, aus den eingegangenen und formal korrekten Förderungsansuchen die förderungswürdigen Vorhaben anhand der dem Instrument zugrunde gelegten Kriterien auszuwählen.

Die Einrichtung des Bewertungsgremiums (Beirat-Basisprogramme) obliegt der Geschäftsführung der FFG im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

3 BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

3.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens dar.

Abbildung 2: Schematischer Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens



3.2 Prüfung und internes Gutachten durch die FFG

Die fristgerecht eingegangenen Vorhaben werden einer formalen Prüfung sowie einer internen Begutachtung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen sowie den in den Leitfäden dargestellten Kriterien durch die FFG unterzogen. Das Ergebnis der formalen Prüfung sowie das interne Gutachten

durch die FFG werden in den elektronischen Dokumentationssystemen der FFG abgelegt.

3.2.1 Formalprüfung

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Förderungsansuchens und die Datenerfassung durch das Programm-Management. Die behebbaren und nicht-behebbaren Mängel der Formalprüfung sind im Ausschreibungsleitfaden veröffentlicht. Das Ergebnis der Formalprüfung wird den Förderungswerbenden zeitgerecht mitgeteilt. Die Förderungswerbenden werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben. Werden behebbare Mängel innerhalb der gesetzten Frist nicht behoben, erfolgt ebenfalls ein Ausschluss aus formalen Gründen.

3.2.2 Internes Gutachten

Alle Förderungsansuchen, die nach der Formalprüfung zur weiteren Begutachtung zugelassen werden, werden durch Mitarbeiter:innen der FFG begutachtet.

Die interne Begutachtung des Förderungsansuchens setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Die interne Begutachtung erfolgt entlang der Kriterien in vier unterschiedlichen Bewertungsdimensionen. Ein Förderungsansuchen wird dabei von zwei FFG-Mitarbeiter:innen bearbeitet, die typischerweise aus dem technischen und wirtschaftlichen Bereich kommen.
- Dabei werden auch Aspekte wie Mehrfachförderung, Projekthistorie, KMU-Status, Anreizwirkung, Auffälligkeiten in der Eigentümerstruktur, Bonität und Restfinanzierung und ausschreibungsspezifische Aspekte geprüft
- Ebenso werden spezifische Förderungsbestimmungen, Einstufung der Organisationsart, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung geprüft. Im Rahmen der Aufbereitung können ggf. auch Vorschläge für Kostenkürzungen formuliert werden.
- Es wird auch geprüft, ob es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt. Unternehmen in Schwierigkeiten sind nicht förderbar.

3.2.3 Nachreichungen im Rahmen der internen Begutachtung

Die Mitarbeiter:innen der FFG können dabei Kontakt mit den Förderungswerbenden aufnehmen und weitere Informationen und Nachreichungen einholen. Dies kann telefonisch, schriftlich über das elektronische Antragssystem der FFG oder auch persönlich erfolgen. Dabei sind auch Vor-Ort Besuche bei den Förderungswerbenden möglich. Für die Übermittlung von Nachreichungen werden Fristen vereinbart.

3.2.4 Qualitätssicherungsprozess

Für die interne Begutachtung ist ein Qualitätssicherungsprozess definiert. Jedes Förderungsansuchen wird von zwei weiteren FFG Mitarbeiter:innen im Rahmen eines Qualitätschecks überprüft. Darüber hinaus erfolgt die Besprechung aller Ansuchen unter Leitung des Bereichs Basisprogramme (= interne Vorbesprechung). Die Erstellung des internen Gutachtens erfolgt fair (Gleiches wird gleichbehandelt), transparent, nachvollziehbar, unbefangen und unabhängig, unter Berücksichtigung der Anforderung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit, der Projektart und dem Förderungsgegenstand angemessen und in einem angemessenen Zeitraum. Es können auch externe Gutachter:innen beigezogen werden, für welche die gleichen Grundsätze gelten.

Die Förderungsansuchen werden nach Aufbereitung mit Empfehlungen (Förderung, Diskussion oder Ablehnung) dem Bewertungsgremium (Beirat Basisprogramme) zur fachlichen Entscheidung vorgelegt.

3.3 Sitzung des Bewertungsgremiums und fachliche Empfehlung

Die Einrichtung des Bewertungsgremiums (Beirat-Basisprogramme) obliegt der Geschäftsführung der FFG im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme eine fachliche Empfehlung mit allfälligen Auflagen und/oder Bedingungen, es können auch Kostenkürzungen stattfinden. Es finden pro Jahr sieben Sitzungen des Beirates statt.

3.4 Förderungsentscheidung und nächste Schritte bis zur Vertragserstellung

Die Förderungsentscheidung trifft die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Empfehlung des Beirates.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERTUNG

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt anhand von 4 Hauptkriterien.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte:

- Qualität des Vorhabens
- Ökonomisches Potenzial und Verwertung
- Durchführbarkeit
- Programmrelevanz

Innovationsprojekte (Impact Innovation):

- Qualität des Vorhabens
- Methodik
- Durchführbarkeit
- Programmrelevanz

Die Hauptkriterien sowie die definierten Subkriterien finden sich jeweils in den Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfäden (im Falle kombinierter Leitfäden).

Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 5 Stufen:

Tabelle 1: Bewertungsmöglichkeiten

Zeichen	Erläuterung	Beschreibung
++	Sehr gut	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut und vollständig erfüllt .
+	Gut	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut und überwiegend erfüllt .
-	Mangelhaft	Das Kriterium wird durch das Vorhaben mangelhaft erfüllt . Es gibt deutliche Schwächen.
--	Sehr mangelhaft	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
K.O.	Nicht erfüllt	Das Kriterium wird durch das Vorhaben nicht erfüllt .

Zu jedem Kriterium wird zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden.